

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

I m H a u s e

Bündnis 90/Die Grünen

im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394

Fax-Nr. 02237/58-121

E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

[http: www.gruene-kerpen.de](http://www.gruene-kerpen.de)

Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

16. August 2018

PK/Kr.

Antrag für die Sitzung des Umweltausschusses am 4. September 2018 Wasserversorgungskonzept für die Kolpingstadt Kerpen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Stadtrat hat am 4. Juli 2018 mehrheitlich das der Sitzungsvorlage beigefügte Wasserversorgungskonzept beschlossen.

Vorbemerkung:

Dabei wurde bekanntlich zuvor zwar der Bau- und Feuerschutzausschuss (Sitzung am 21. Juni 2018/TOP 5), nicht jedoch der ebenfalls zuständige Umweltausschuss beteiligt, worauf wir vor Beschlussfassung während der Ratssitzung hingewiesen haben.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2018 haben wir Sie wegen Nichtbeachtung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kerpen um Beanstandung dieses Ratsbeschlusses gebeten, wozu uns bisher noch keine Entscheidung bekannt geworden ist.

Unabhängig von diesem Verfahren, wurde uns gegenüber in der Ratssitzung nach unserem o. a. Hinweis seitens der Verwaltungsführung erklärt, dass angestrebt sei, das Thema "Wasserversorgungskonzept" anschließend im Umweltausschuss beraten zu lassen (was u.E. den o.a. bestehenden Rechtsmangel der fehlenden frühzeitigen Beteiligung des Umweltausschusses nicht heilt).

Da es sich bei dem Wasserversorgungskonzept um ein sehr grundsätzliches schwerwiegendes und komplexes Thema mit voraussichtlich erheblichen künftigen Auswirkungen auf alle Bürger*innen u. a der Kolpingstadt Kerpen handelt, beantragen wir die Beantwortung folgender beispielhafter Fragen zum Konzept in der Umweltausschusssitzung am 4. September 2018:

1. Löschwasser-Konzept:

In der Bau- und Feuerschutzausschusssitzung am 21. Juni 2018 hat die Verwaltung zugesagt, das Wasserversorgungskonzept in Absprache mit der Feuerwehr um ein bisher fehlendes Löschwasserkonzept zu erweitern. Dieses werde zu einem "späteren Zeitpunkt" nachgeliefert. Die Erstellung des Löschwasserkonzeptes ist aus

Gründen eines jederzeit ausreichenden Brandschutzes für die Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft für eine permanent abgesicherte Löschwasserversorgung erforderlich.

Wir bitten Sie deshalb um Mitteilung in der nächsten Umweltausschusssitzung, bis wann voraussichtlich mit der Fertigstellung des zugesagten Löschwasserkonzeptes zu rechnen ist.

2. Eventuell verfügbare Zeit, mögliche Änderungen zu prüfen

Die Niederschrift über die Bau- und Feuerschutzausschusssitzung am 21. Juni 2018 beinhaltet hinsichtlich der sich dem Ausschuss stellenden grundsätzlichen wichtigen Frage, wie viel Zeit noch sei, mögliche Änderungen zu prüfen, keine Aussage seitens der anwesenden Vertreter des Wasserversorgers Westnetz GmbH (Herr Weis und Herr Hahn).

Wir bitten Sie daher um die Beantwortung dieser sehr wichtigen Frage in der kommenden Umweltausschusssitzung.

3. Entscheidungen und Aussagen der ebenfalls beteiligten Städte Bedburg, Bergheim und Elsdorf

In der o. g. Bau- und Feuerschutzausschusssitzung wurde seitens des Ausschusses die gleichfalls wichtige Frage gestellt, welche Aussagen die ebenfalls beteiligten Städte Bedburg, Elsdorf und Bergheim zum Wasserversorgungskonzept (sog. "finaler Entwurf") treffen. Herr Weis als Vertreter von Westnetz GmbH hatte dazu mitgeteilt, dass die Stadt Bedburg das Konzept "kurzfristig zum Ratsbeschluss weitergeleitet hat" und die anderen Städte noch eine Entscheidung treffen müssten.

Ein Ausschusssmitglied hatte danach die Verwaltung gebeten, hierzu nochmals in der nächsten Stadtratssitzung Stellung zu nehmen.

Da uns bisher noch keine weiteren Informationen zur Beschlussfassung dieser drei Städte zum Wasserversorgungskonzept bekannt sind, bitten wir Sie um Erläuterung in der nächsten Umweltausschusssitzung. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verwaltung in Abstimmung mit den drei anderen Kommunen zeitnah auf die entsprechenden dortigen Informationen zurückgreifen kann.

4. Erhebliche Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität bis hin zum Totalausfall der betroffenen Trinkwasserbrunnen "für einige Jahrzehnte"

Tatsächlicher Lieferant von Roh- und Trinkwasser in der hiesigen Region, also auch an die Kunden*innen im Stadtgebiet Kerpen, ist letztlich ausschließlich die RWE Power AG, die demzufolge auch alleinverantwortlich für die gelieferten Wassermengen und die Wasserqualität ist.

Kernpunkt ist die notwendige langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft. In diesem Kontext lösen u.a. folgende schwerwiegende Aussagen des Wasserversorgers im vorgelegten Wasserschutzkonzept erhebliche Bedenken, Unsicherheiten und Fragen aus, zu denen objektiv wohl niemand einfach zur Tagesordnung übergehen kann.

Beispielhaft seien hier genannt bzw. zitiert die Aussagen unter Ziffer 9 - Maßnahmen

zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (Seiten 45 - 47):

A) "Nach dem Ende des Braunkohlenbergbaus werden in der mittleren und nördlichen Erftscholle Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität durch den Abstrom hoch mineralisierten Grundwassers aus den Abraumkippen des Braunkohlenbergbaus ca. (?) in der zweiten Jahrhunderthälfte erfolgen."

Unsere zwei Fragen hierzu mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

1. Lässt sich der Zeitpunkt, zu dem dieses schlimme Ereignis eintritt, näher konkretisieren?
2. Kann ausgeschlossen werden, dass dieser offensichtlich äußerst grob geschätzte Zeitpunkt für das Unbrauchbarwerden unseres Trinkwassers noch wesentlich früher eintritt?

B) "Um negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung zu vermeiden, die in dem genannten Raum nahezu ausschließlich auf Grundwasserentnahmen basiert, sind Anpassung der Wasserversorgungsstruktur erforderlich."

Unsere Anmerkung:

Dies ist ein völlig neuartiger ganz wesentlicher Eingriff in langjährige bewährte Versorgungsstrukturen, der sich offenbar zwangsläufig als eine Folge des Braunkohlenbergbaus ergibt. Welche Anpassungen sind auf wessen Kosten wann geplant? Gibt es hier rechtssichere Vereinbarungen? Wie sehen diese aus?

C) "Die öffentliche Wasserversorgung in der mittleren und nördlichen Erftscholle basiert auf Grundwasserentnahmen aus den Brunnengalerien in Paffendorf, Sindorf, Türnich und Dirmerzheim. Hiermit werden die Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Erftstadt, Kerpen und Teile der Gemeinde Titz mit Trinkwasser versorgt. Darüber hinaus wird der Industriepark Knapsack auf Hürther Stadtgebiet mit den Unternehmen InfraServ und Rhein Papier (UPM) sowie das Kraftwerk Goldenberg und die Fabrik Ville Berrenrath beliefert und Wasser für Anreicherungsmaßnahmen im Rahmen der ökologischen Wasserversorgung bereitgestellt."

Anmerkung:

Bei den genannten gewerblichen Nutzern handelt es sich vermutlich sämtlich um Großverbraucher, die wohl den regelmäßigen Grundwasserverbrauch wesentlich erhöhen. Welche Abnehmer haben welche Priorität? Sind eventuell die gewerblichen Abnehmer höher priorisiert als die privaten? Wie ist in diesem Zusammenhang die Löschwasserversorgung der beteiligten Kommunen insbesondere die Kolpingstadt Kerpen gesichert?

D) "Für die langfristige Prognose der Wasserbedarfsentwicklung ist davon auszuge-

hen (?), dass in den kommenden Jahren (?) ein Gesamtwasserbedarf in Höhe von etwa 54,1 Mio. m³ besteht, der bis zum Jahr 2100 auf eine Menge von 41,5 Mio. m³/a zurückgeht.

Für die Trinkwasserversorgung wird dann eine nahezu unveränderte Menge von etwa 12 Mio. m³ /a benötigt."

Unsere Frage zu D) mit der Bitte an Sie, diese in der nächsten Umweltausschusssitzung zu beantworten:

Welche Begründung gibt es für die Annahme eines ganz erheblichen Jahreswasserverbrauchsrückgangs um - rd. 12,6 Mio. m³ bzw. um - rd. 23 %? Dies ist eine wichtige Frage hinsichtlich der tatsächlich verfügbaren Wasserreserven und deren Verteilung.

E) "Relevant für die Bewertung des Grundwasser-Abstroms aus den Abraumkippen und der damit verbundenen Beeinflussung der Wassergewinnungsanlagen sind im Wesentlichen die Sulfat-Konzentrationen. Sulfat ist aufgrund Pyrit-Oxidation, die in den Tagebauen durch die Belüftung des Abraums stattfindet, in höheren Konzentrationen im Grundwasser der Abraumkippen enthalten. Der Stoff wird nicht durch Umwandlungs- oder Anlagerungsprozesse zurückgehalten, sondern mit derselben Fließgeschwindigkeit wie das strömende Grundwasser verlagert und daher von allen Wasserinhaltsstoffen am **weitesten** transportiert. Bedingt durch den in der Trinkwasserverordnung festgelegten technischen Grenzwert für Sulfat (250 mg/l) bedeuten Kippengrundwassereinflüsse für die Wasserwerke meist (?), dass die betroffenen Brunnen für **einige Jahrzehnte** (?) nicht für die Trinkwasserversorgung genutzt werden können."

Unsere Fragen zu E) mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

Es ist zunächst irritierend, dass es heißt, dass "meist" Trinkwasserbrunnen negativ betroffen sind.

Unsere Frage dazu:

Gibt es derartige begründbare Ausnahmen oder Besonderheiten, die dazu führen könnten, dass es nicht zu einer derartig starken Grundwasserbelastung kommen kann mit der Folge, dass in Einzelfällen aus derartigen Brunnen ohne Unterbrechung weiterhin Trinkwasser gefördert werden kann?

Zusätzlich ist irritierend die o. a. Formulierung "für einige Jahrzehnte".

Unsere Fragen dazu:

- Welcher konkrete Zeitraum ist gemeint bei der o. a. Formulierung "Für einige Jahrzehnte" nicht für Trinkwasserzwecke nutzbar?'
- Kann dieser "Förderunterbrechungszeitraum" je nach Einzelfall stark

schwanken, eventuell z. B. 20 oder 30 Jahre oder aber umgekehrt 120 Jahre lang?

- Wie ist es erklärbar, dass offenbar die Sulfat-Konzentration später so stark nachlässt, dass das Grundwasser nach "einigen Jahrzehnten" aus dem betroffenen Brunnen wieder als Trinkwasser genutzt werden kann?

Ein bekanntes Beispiel für eine zu hohe Sulfat-Belastung ist ein vor einigen Jahren auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven für Trinkwasserzwecke geschlossener Brunnen. Eventuell sind dort bereits Erfahrungswerte vor Ort vorhanden und bei der Beurteilung hilfreich (z. B. gemessene Sulfat-Belastungen bis zur Schließung, Entwicklung der Höhe der Sulfat-Belastung nach der Schließung).

Weitere Fragen zu E) an Sie mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Würde sich ein eventueller vorzeitiger Kohleausstieg, beispielsweise im Falle einer entsprechenden Aussage der sog. "Kohle-Kommission" der Bundesregierung (aktuell für Ende 2018 avisiert) gegebenenfalls positiv auf die Sulfat-Belastungsprognosen im vorliegenden Wasserversorgungskonzept auswirken?

Begründung für diese Frage: Je nach Inhalt der Entscheidung zu einem vorzeitigen Kohleausstieg könnte es unter Umständen zu erheblich geringeren Abraummengen bzw. Verkippungen und damit einem wesentlich geringeren Sulfat-Mengenzuwachs im Grundwasser als nach derzeitiger Genehmigungslage kommen.

- Würde sich für den eventuellen Fall einer rückläufigen Entwicklung zusätzlicher Verkippungen der bisher prognostizierte Sulfat-Zustrom nur verlangsamen (d.h. eventuell längere Trinkwassernutzung bis zum Erreichen der Sulfat-Grenzwerte) oder der Zustrom so verringern, dass die Sulfat-Grenzwerte erst gar nicht erreicht würden und damit eine unbegrenzte Weiternutzung als Trinkwasserbrunnen möglich wäre?

Weitere Fragen zu E) an Sie mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Wurden bei diesen im vorliegenden Wasserversorgungskonzept formulierten Prognosen auch mögliche Schadstoffzuflüsse aus dem Bereich der mittlerweile mehr als 300 Meter hohen Großabraumhalde "Sophienhöhe" mit einem ungenannten derzeitigen Abraumvolumen von vermutlich mehreren Kubikkilometern berücksichtigt?
- Wirken sich also die dort entstehenden vermutlich sehr großen Sulfat-Mengen in diesem Großabraumhalden-Grundwasserabstrom zusätzlich negativ auf die hiesige Trinkwasserqualität aus mit der Folge, dass der grob prognostizierte bisherige Zeitpunkt der Sperrung der Grundwasserbrunnen für eine Trinkwas-

sergewinnung deutlich vorzulegen (also u. U. wesentlich früher als angenommen) ist?

F) Die Gewinnungsanlagen Paffendorf/Glesch erfahren bereits **heute** einen aus dem Bereich des Alttagebaus Fortuna-Garsdorf begrenzten (?) Zustrom kippenbeeinflussten Wassers.

Unsere Fragen an Sie hierzu mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Lässt sich dieser "begrenzte" Zustrom kippenbeeinflussten Wassers mengenmäßig bzw. bezogen auf den Schadstoffbelastungsgrad konkreter bezeichnen?
- Welche Sulfat-Konzentrationen wurden aktuell gemessen?

Diese Frage ist u. E. wesentlich für die Zeit, die noch für eine Nutzung dieser Gewinnungs-Anlagen für Trinkwasserzwecke bleibt.

Fortsetzung zu F) "Mit dem Grundwasserwiederanstieg nach Bergbauende wird dieser Zustrom weiter zunehmen und voraussichtlich (?) um 2050 (?) zu einer erhöhten Sulfat-Belastung bei den genannten Gewinnungsanlagen führen."

Weitere Fragen zu F) an Sie mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Wie wurde dieser Prognose-Wert ermittelt?
- Wie sicher ist diese Prognose?

G) "Ein Überstrom von Kippen-Grundwasser aus dem Alt-Tagebau Frechen in die Erftscholle kann bereits **heute** in begrenztem (?) Umfang nachgewiesen werden. Ab ca. (?) 2070 lässt sich bei **Kerpen** die Möglichkeit eines Abstroms in Richtung des Förderstandorts des Wasserwerks **Türnich** erkennen. Derzeit ist auf Grund der komplexen hydrogeologischen Gegebenheiten noch **unklar**, ob und in welchem Umfang das Wasserwerk Türnich vom Sulfat-Abstrom betroffen sein wird."

Unsere Fragen zu G) an Sie mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Wie hoch ist der aktuelle gemessene Sulfat-Wert in diesen Bereich bei Kerpen und Türnich?
- Wie wurde das Jahr 2070 als Prognose-Jahr für einen mit Sulfat belasteten Abstrom ermittelt?
- Wurde beim Wasserversorgungskonzept für das Standortumfeld des Wasserwerks Türnich auch der seit vielen Jahren bekannte Austritt von Pyrit bei Türnich aus dem Alt-Tagebau Türnich berücksichtigt, der dem Vernehmen nach auch auf dem Gebiet der Nachbarstädte Frechen, Hürth und Ertstadt feststellbar ist?
- Wurden im Rahmen des vorliegenden Wasserversorgungskonzepts auch die

sonstigen, oftmals bereits vor Jahrzehnten vor Verfüllung in Alt-Tagebaugruben abgekippten, heutigen Alt-Lasten, insbesondere Trinkwasser gefährdende gewerbliche und industrielle Abfälle und Abwässer - nicht nur im Bereich des Alttagbaus Türnich, sondern auch z. B. die im Bereich der Berrenrather Börde abgekippten bzw. vergrabenen Giftgasgranaten und sonstige Kriegsmunition, hinsichtlich möglicher schadstoffbelasteter Grundwasser-Zuströme untersucht und im Wasserversorgungskonzept entsprechend berücksichtigt?

H) "Mit der Füllung des Tagebausees (Anmerkung: Er wäre dann einer der größten deutschen Binnenseen) nach Bergbauende ca. Mitte des Jahrhunderts (?) wird auch ein Abstrom aus der Innenkippe des Tagebaus Hambach in den Förderhorizont des Wasserwerks **Sindorf** einsetzen und den Gewinnungsstandort voraussichtlich (?) um das Jahr 2080 (?) erreichen."

Unsere Fragen zu H) an Sie mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Die vorgesehene Befüllung des Tagebausees mit Rheinwasser wird auch zu einer deutlichen Belastung dieses oberirdischen Gewässers einschließlich Beeinträchtigung des aufsteigenden Grundwassers durch Einleitung von technisch derzeit nicht vollständig herausfilterbaren Schadstoffen, wie beispielsweise Mikroplastik, Antibiotika und hormonell wirksamen Stoffen, z.B. aus kommunalen, industriellen und gewerblichen Kläranlagen entlang des Rheins führen.
- Auf welcher Faktengrundlage wurde dieser Prognosezeitpunkt ermittelt, bis zu dem eine Trinkwassernutzung angeblich weiterhin möglich wäre bzw. dann endet?

I) "In der Gesamtbetrachtung wird das Wasserwerk **Dirmerzheim** in jedem Fall auch langfristig frei von Kippenwassereinfluss bleiben und somit eine noch höhere Bedeutung für die Sicherstellung der Wasserversorgung im Bereich der Erftscholle einnehmen."

Unsere Fragen zu I) an Sie mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Ist das Wasserwerk Dirmerzheim tatsächlich in der Lage, auf unbegrenzte Zeit deutlich höhere Wasserfördermengen als bisher mit einer drastischen Steigerung von derzeit lediglich jährlich 16,2 Mio. m³ auf jährlich 38,1 m³ zu erbringen, ohne dass der Grundwasserspiegel zu stark absinkt?

Auf dem Gebiet der Stadt Erftstadt fanden in früheren Jahren erhebliche langjährige bergbauliche Aktivitäten mit entsprechenden Tagebaugruben und anschließenden Abraumabkippungen statt. Hier sind beispielhaft zu nennen: Grube "Concordia" bzw. Grube "Concordia Nord" bei Kierdorf, Grube und Fabrik "Donatus" bei Liblar,

Grube "Liblar" bei Liblar und Grube und Fabrik "Zieselsmaar" bei Kierdorf. Dazu trifft das vorliegende Wasserversorgungskonzept keine Aussage.

Unsere Frage daher an Sie zur Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Inwieweit bzw. in welchem/r Umfang und Konzentration ist es im Wassereinzugsbereich des Wasserwerkes Dirmerzheim zu Sulfat-belasteten Kippenwasserabströmen aus ehemaligen langjährigen bergbaulichen Aktivitäten gekommen?

J) "Für die verbleibende Differenz (zwischen an anderen Standorten wegfallenden gewinnbaren Wassermengen und einer deutlich erhöhten Fördermenge beim Wasserwerk Dirmerzheim) könnten zusätzliche Grundwassermengen an einem möglichen Ersatzstandort südlich von **Kerpen** erhoben werden. Voruntersuchungen lassen hier ein ausreichendes Dargebot erwarten, mit dem eine eventuelle Differenz zum bestehenden Bedarf oder sogar ein zusätzlicher Bedarf gedeckt werden könnte."

Unser Frage zu J) an Sie zur Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Wurde geprüft, ob in diesem Bereich Kippenwasserabströme zum Beispiel aus den Alt-Tagebauen Frechen oder Türnich bestehen?

K) "Um die langfristig wahrscheinlich notwendige **Verlagerung** der Trink- und Brauchwasserversorgung von den verschiedenen Gewinnungsstandorten zum Wasserwerk Dirmerzheim hin zu gewährleisten, sind in den nächsten Jahrzehnten (?) verschiedene Maßnahmen umzusetzen, die vom Bergbautreibenden zu finanzieren sind; (Nur?) durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Wasserversorgung in der mittleren und nördlichen Erftscholle >aus sich heraus<, d. h. ohne Wasserimporte erfolgen kann, wobei das Wasserwerk Dirmerzheim die tragende Rolle übernimmt."

Unser Fragen zu K) an Sie mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umweltausschusssitzung:

- Siehe hierzu die beiden Fragen zu Buchstabe I).

5. Entwicklungs-Prognose des quantitativen Wasserdargebots unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des Klimawandels (Ziffer 4.3 - Seiten 30 - 31 des Wasserversorgungskonzepts)

A) "Der Erftverband hat im Rahmen einer Untersuchung zum Klima-Wandel evtl. mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser u. a. im (hiesigen) Versorgungsgebiet durchgeführt."

Unsere Frage zu A) an Sie mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Umwelt-

ausschusssitzung:

- Wann wurde diese Untersuchung durchgeführt?
- Wie umfangreich und mit welcher Methode erfolgten diese?
- Welche Ergebnisse hatte diese Untersuchung?

B) "Untersuchungen zu Veränderungen des Niederschlagsgeschehens (Regen, Schnee, Hagel) lassen sowohl bundesweit als auch im Tätigkeitsgebiet des Erftverbandes innerjährliche **Verschiebungen** hin zu einer Zunahme von winterlichen Niederschlägen erkennen. Die sommerlichen Niederschläge zeigen noch kein einheitliches Veränderungsmuster.

Im Süden des Tätigkeitsgebietes des Erftverbandes sind bislang eher Rückgänge der Niederschlagshöhen im Sommerhalbjahr zu verzeichnen.

Bisherige Auswertungen des Langzeitverhaltens der Grundwasserstände lassen sowohl in NRW als auch im Tätigkeitsgebiet des Erftverbandes noch keine einheitlichen Trends erkennen.

Bei flurnahen Messstellen im Süden des Tätigkeitsgebietes zeichnen sich allerdings zum Teil **Rückgänge** des Grundwasserstandes ab, die auf Klimaeinflüsse zurückgeführt werden können."

"Ergebnisse eines aktuellen Untersuchungsvorhabens des Forschungszentrums Jülich im Auftrag des LANUV NRW zu möglichen Auswirkungen von Klimaveränderungen auf das bewirtschaftbare Grundwasser zeigen **Rückgänge** der Grundwasserneubildung ab 2030...."

Unsere Anmerkung zu B):

Rückgänge der Grundwasserneubildung in Folge geringerer Niederschläge (wie z. B. ab dem Frühjahr bis Sommer 2018) bedeuten naturgemäß ein Absinken des Grundwasserspiegels mit derzeit offenbar noch nicht abschätzbaren Auswirkungen. Unsere Frage an Sie, Herr Bürgermeister lautet in diesem Zusammenhang:

- Was unternimmt die Kolpingstadt Kerpen, dass der Verursacher dieser Änderungen auch dauerhaft (also und auch nach Änderung der Besitzverhältnisse des Verursachers) für die entstehenden Kosten aufkommt?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender

gez. Bernd Krings
Stadtverordneter

Für die Richtigkeit:

G. Krings